Kollokationen

Version	**1.1**
Ausgabedatum	**01.01.201x**
Ersetzt Version	
Gültig ab	**01.01.201x**
Vertrag	**Vertrag betreffend Kollokation**

KONSULTATION - WWW.AK.LV.LI

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3
2 Übersicht ... 3
2.1 Produktionsmengen ... 3
2.2 Prozesse ... 3
3 Service Fulfillment ... 4
3.1 Machbarkeitsabklärungen (MBK) ... 4
3.2 Bereitstellung ... 4
3.2.1 Bestellung ... 4
3.2.2 Realisierung ... 5
3.2.3 Abnahme ... 5
3.3 Leistungsanpassungen (Erweiterungen und Reduktionen von KOL) ... 5
3.4 Kündigung ... 5
4 Service Assurance ... 5
4.1 Störungsmeldung ... 5
4.2 Wartungsfenster ... 6
5 Zutritt ... 6
5.1.1 Zutritts- / Austrittsordnung für Kollokationen ... 7
5.1.2 Zutritts- / Austrittsordnung für Kollokation in Gebäuden Telecom Liechtenstein AG ... 7
5.2 Codetastatur ... 7

KONSULTATION - WWW.AK.LV.LI

1 Einleitung

Das Handbuch Betrieb beschreibt die für die Produktion und den Betrieb der Kollokation (KOL) und Backhaul verwendeten Abläufe zwischen den LKW und der ANB.
Wo nachfolgend nicht anders erwähnt, sind für die Abläufe zwischen den LKW und der ANB die in der Liste Kontaktstellen angegebenen Stellen zuständig.
Wo nachfolgend nicht ausdrücklich anders erwähnt, findet der Informationsaustausch per E-Mail statt.

2 Übersicht

2.1 Produktionsmengen

Die LKW bearbeiten die Aufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs.
Übersteigt die Anzahl Aufträge die definierten Geschäftsvorfälle, werden die Aufträge mit entsprechender Anpassung der Realisierungszeiten auf das nächstmögliche Kontingent mit freien Kapazitäten geplant.

2.2 Prozesse

Tabelle 1: Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle	Anfrage ANB	Antwort LKW	Bemerkungen
Machbarkeitsabklärung (MBK)	Formular KOL	Empfangsbestätigung Offerte oder Absage	In der Regel erfolgt die MBK innerhalb 15 Arbeitstagen
Bereitstellung	Bestellung mit Formular KOL Formular Backhaul	Auftragsbestätigung Einladung Abnahme	In der Regel erfolgt die Bereitstellung innerhalb 20 Arbeitstagen
Leistungsanpassungen (Erweiterungen)	Formular KOL Formular Backhaul	Offerte / Bestätigung oder Absage	Bei Erweiterungen erfolgt eine Machbarkeitsprüfung
Kündigung	Formular KOL Formular Backhaul	Bestätigung	Kündigungsfristen gem. Vertragsurkunde

KONSULTATION - WWW.AK.LLV.LI

3 Service Fulfillment

Folgende Schritte in dieser Reihenfolge sind pro neue KOL nötig:
1. Auftrag der ANB zur Erstellung einer MBK
2. Machbarkeitsabklärung
3. MBK mit positivem Resultat (Offerte) bzw. MBK mit negativem Resultat (Absage)
4. Bestellung durch die ANB
5. Auftragsbestätigung
6. Realisierung
7. Abnahme

3.1 Machbarkeitsabklärungen (MBK)

Für jede ausgewählte Anschluss- bzw. Transitzentrale formulieren die ANB auf je einem separaten Formular KOL den Auftrag für die Erstellung einer MBK (inkl. Projektierungsvorschlag und Offertstellung) und schickt diese Formulare an die LKW. Die MBK bezieht sich nur auf den im Formular KOL angegebenen Standort.
Nach Erhalt des Auftrags prüfen die LKW die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen in der Reihenfolge ihres Eingangs und bestätigen den Auftragseingang, wenn der Auftrag vollständig und korrekt ist. Andernfalls fordern die LKW die ANB zur Vervollständigung der Anfrage bzw. zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen auf. Für die weitere Behandlung der Anfrage und die Reihenfolge der Bearbeitung ist das Datum des Eingangs massgebend.
In der Regel erarbeiten die LKW innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Bestätigung des Auftragseingangs eine Offerte für die ANB.
Die Offerte der LKW enthält die folgenden Angaben:
- ein Datenblatt mit verbindlicher Preisauskunft (einmalige und wiederkehrende Preise)
- die Realisierungsfrist ab Bestellung der ANB
- eine Kostenschätzung für allfällige Zusatzleistungen für die ANB.

Die Offerte hat eine Gültigkeit von 30 Kalendertagen, während der die Kollokationsfläche (Gestell, Fläche) für die ANB reserviert bleibt. Nach Ablauf dieser Frist sind die LKW nicht mehr an die Offerte gebunden.
Kann das im Machbarkeitsauftrag formulierte Bedürfnis der ANB nach KOL nicht erfüllt werden, erhält die ANB von den LKW an Stelle einer Offerte eine begründete Absage bzw. falls möglich ein Alternativangebot mit reduzierten / eingeschränkten Möglichkeiten in Form einer Offerte.
Nach einer Machbarkeitsabklärung mit negativem Ausgang kann die ANB auf Wunsch eine gemeinsame Begehung des Standortes verlangen, welche der ANB von den LKW nach Aufwand in Rechnung gestellt wird.

3.2 Bereitstellung

3.2.1 Bestellung

Die ANB schickt ihre Bestellung mit dem Formular KOL an die LKW. Für die weitere Behandlung der Bestellung und die Reihenfolge der Bearbeitung in der Realisierung ist das Datum des Bestelleingangs massgebend. In der Regel erfolgt die Bereitstellung innerhalb von 20 Arbeitstagen. Besteht ein Kapazitätsengpass gemäss Ziffer 2.1, haben die LKW das Recht, eine quartalsweise Planung vorzunehmen und die Bestellungen für die weitere Behandlung und für die Reihenfolge der Bearbeitung in der Realisierung in die Kontingente der Quartalsplanung einzuteilen.
Jede einzelne Bestellung muss sich immer auf eine Offerte der LKW beziehen. Direkte Bestellungen ohne vorgängige Offerte der LKW sind nicht möglich.
Nach Erhalt der Bestellung prüfen die LKW, ob die Gültigkeitsfrist der Offerte eingehalten ist.
Die Bestellbestätigung wird an die ANB verschickt.

KONSULTATION: WWW.AK.LLV.LI

3.2.2 Realisierung

Nach Ablauf der Realisierungsphase ist die KOL betriebsbereit zur Abnahme.
Die LKW liefern die Kablage bis zum Gestell oder der Fläche der ANB.

3.2.3 Abnahme

Die Einladung zum gemeinsamen Abnahmetermin für die KOL erfolgt durch die LKW.
Die ANB bestätigt den Abnahmetermin.
Am Abnahmetermin steht die KOL zur Inbetriebnahme durch die ANB bereit.
Erscheint die ANB nicht zum vereinbarten Abnahmetermin oder lässt sich nach 30 Kalendertagen kein Termin finden, gelten die ausgeführten Arbeiten als von der ANB abgenommen.
Ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Abnahmetermin folgt, werden die einmaligen und die wiederkehrenden Preise in Rechnung gestellt.
Werden Mängel, welche die KOL verunmöglichen oder wesentlich beeinträchtigen, festgestellt, vereinbaren die Parteien einen neuen Abnahmetermin. Während dieser Frist beheben die LKW die beanstandeten Mängel.

3.3 Leistungsanpassungen (Erweiterungen und Reduktionen von KOL)

Wenn die ANB beabsichtigt, eine bestehende KOL zu erweitern (auszubauen), kommt der gleiche Prozess wie bei einem neuen Vorhaben beginnend mit einer Machbarkeitsabklärung zur Anwendung.
Bei Reduktionen (Fläche, Gestellplätze etc.) sind in jedem Fall die Mindestvertragsdauer sowie die vertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten.

3.4 Kündigung

Im Fall einer Kündigung eines einzelnen Standortes ist das Formular KOL an die LKW zu senden. Einzelheiten zur Kündigung sind im Standardvertrag beschrieben.
Es obliegt der ANB, gleichzeitig die vorhandenen Dienste, Verbindungen, Zuführungen (TAL, Backhaul etc.) zu kündigen.

4 Service Assurance

4.1 Störungsmeldung

Störungen und Mängel sind von der ANB telefonisch der Störungsannahmestelle zu melden. Eine nicht gemeldete Störung gilt als nicht existent und die ANB kann somit keine Rückerstattung für nicht erfüllte Dienstqualitätsspezifikationen geltend machen.

LKW Anschlussnetz KOM
Störungseingang
an Verantwortlichen Liechtenst.
Kraftwerke LKW/KOM

Bürozeiten
Montag-Freitag
07.30-17.00 Uhr

Telefon +423 236 02 60 oder
Nat. +423 736 02 60

LKW Anschlussnetz KOM
Störungseingang
an Verantwortlichen Liechtenst.
Kraftwerke LKW/KOM

Ausserhalb Bürozeiten
Montag-Freitag
17.00-07.30 Uhr
und
Samstag/Sonntag/Feiertage/
Brückentage

Eingang Kabelstörung über
Pikett-Natel +423 736 03 54

Die Ansprechpartner sind definiert in der Liste Kontaktstellen.

KONSULTATION - www.AKI.LV.LI

4.2 Wartungsfenster

Damit die Qualität der Stromzuführung eingehalten werden kann, sind Power-Off-Tests unabdingbar.

Ordentliches Wartungsfenster:

Jeden Sonntag zwischen 02.00 und 06.00 Uhr existiert ein allgemeines Wartungsfenster, welches auch für die Ausführung von periodischen Wartungsarbeiten an Netzkomponenten verwendet wird. Die Ausfallzeit der betroffenen Anlagen wird während den Wartungsarbeiten so kurz wie möglich gehalten. In speziellen Fällen sind auch Arbeiten ausserhalb des Wartungsfensters notwendig, welche dem Kunden spätestens 20 Arbeitstage im Voraus mitgeteilt werden.

Die LKW behalten sich das Recht vor, das Wartungsfenster anzupassen. Die LKW informieren die ANB rechtzeitig über allfällige Änderungen.

Geplante Unterbrüche:

Geplante Unterbrüche ausserhalb des Wartungsfensters werden zwischen den LKW und der ANB abgesprochen und von den LKW spätestens 20 Arbeitstage im Voraus angekündigt.
Die ANB genehmigt entweder das Vorgehen für die geplanten Unterbrüche oder schlägt den LKW ein anderes Datum vor. Die ANB bestätigt in jedem Fall innerhalb von 5 Arbeitstagen.

5 Zutritt

Nur autorisierte Personen der ANB dürfen Zutritte und Zutrittsmittel bestellen. Die autorisierten Personen werden in der Liste Kontaktstellen festgehalten.
Die LKW verlangen von allen Personen, die sich in Standorten aufhalten, eine umfassende amtliche Ausweispflicht. Das Zutrittsrecht haben nur diejenigen Personen, deren Zutritte durch die autorisierten Personen der ANB in Auftrag gegeben wurden.
Die entsprechenden Zutrittsmittel werden erst mit der Inbetriebnahme des ersten Standortes durch die LKW an die ANB abgegeben.
Die Zutrittsmittel bestehen je nach Zutrittsart aus einem personifizierten Zahlen-Code, der über ein Tastenfeld eingegeben wird und aus einem Schlüssel.
Beim Betreten und Verlassen der Gebäude / Räume ist der Code anzuwenden und die entsprechenden Gebäude / Räume „scharf / unscharf“ zu stellen.
Die Türen (Haupt - Eingang / Ausgang) sind mit einem Schliesskontakt ausgestattet, der bei längerem Offenstehen der Türen → Alarm auslöst und den von den LKW beauftragten Überwachungsdienst aufbietet.
Die ANB hat bei Einhaltung aller Vorschriften 7 x 24 Std. freien Zutritt zu ihren Anlagen.
Der Zutritt ist ausdrücklich nur in Zusammenhang mit den ANB eigenen Ausrüstungen erlaubt.
Die Anzahl der personifizierten Codes und Schlüssel ist nicht limitiert, sie können jederzeit nachbestellt werden.
Die Kosten für eine Alarmauslösung durch die ANB werden von dieser getragen.

KONSULTATION - WWW.AKI.LV.LI

5.1.1 Zutritts- / Austrittsordnung für Kollokationen (ausser in Gebäuden der Telecom Liechtenstein AG)

Die Zutrittszeiten sind wie folgt geregelt:

Werktags:
Montag bis Freitag **06.30 – 18.30 Uhr**.
Ausserhalb dieser Zeiten muss vor dem Zutritt die Wachfirma „ARGUS“ (Tel. 00423 / 377 40 40) informiert werden, erst danach darf mittels Codetastatur unscharf geschaltet werden.

Der Sicherheitsdienst der ARGUS besitzt eine Liste mit allen zutrittsberechtigten Personen, die Eintritt in die Gebäude/Räume von Zentralen, Kollokationen und Verteilern der LKW haben.
ARGUS ist verpflichtet, Dritten den Gebäude - Eintritt / Aufenthalt zu verweigern, wenn sie nicht in Begleitung einer zutrittsberechtigten Person sind.
Das heisst konkret, wenn Dritte, die im Auftrage der Carrier / Provider Arbeiten an Anlagen etc. in Zentralen, Kollokationen und Verteilern der LKW auszuführen haben, so müssen sie in Begleitung einer zutrittsberechtigten Person sein. Diese Person muss so lange im Gebäude bleiben, bis die Drittperson das Gebäude wieder verlässt.

5.1.2 Zutritts- / Austrittsordnung für Kollokation in Gebäuden der Telecom Liechtenstein AG

Die Zutrittszeiten sind wie folgt geregelt:

Werktags:
Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Anmeldung an der Rezeption.

Ausserhalb dieser Zeiten muss die Wachfirma „ARGUS“ (Tel. 00423 / 377 40 40) aufgeboten werden, d. h. der Zutritt ist nur in Begleitung der zuständigen Sicherheitsperson der Wachfirma ARGUS möglich!

5.2 Codetastatur

Unscharf schalten (Handhabung Schlossöffnung)
(je nach Zeitpunkt vorab Eintritt bei ARGUS melden)

1. Eingabe Code: ******
2. E – Taste drücken
3. Offenes Schloss-Symbol drücken ϴ
4. Warten bis LED von rot auf grün wechselt
5. Türe kann nun mit Schlüssel geöffnet werden

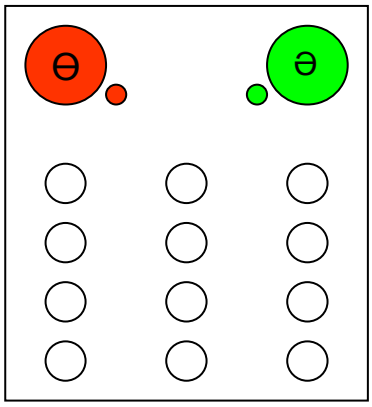

Scharf schalten (Handhabung Schlossschliessung)

1. Türe mit Schlüssel schliessen
2. Eingabe Code: ******
3. E – Taste drücken
4. Abgeschlossenes Schloss-Symbol drücken ϴ
5. Warten bis LED von grün auf rot wechselt
   (je nach Zeitpunkt Austritt bei ARGUS melden)

KONSULTATION - WWW.AKLV.LI